

Tätigkeitsbericht 2004

Die im Vorjahr geäußerte Hoffnung auf einen Rückgang der zu bearbeitenden Vorgänge durch den Ausschuss Berufsrecht ging leider nicht in Erfüllung. Waren es 2003 noch 468 Fälle so stieg die Fallzahl im Jahr 2004 auf 734! Der zeitliche Umfang und der Verwaltungsaufwand für die Bewältigung dieser Arbeit nahmen entsprechend zu. Dank der ausgezeichneten Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen waren die Beratungen sehr effizient. Der Ausschuss blieb in der gleichen Besetzung wie im Vorjahr.

Der Ausschuss kam 2004 zu acht Beratungen zusammen. Die mehrstündigen Ausschusssitzungen führten zu zahlreichen Beschlussempfehlungen für den Vorstand. Die Empfehlungen wurden durch den Vorsitzenden des Ausschusses im Vorstand erläutert.

Mit 340 Fällen lagen Vorwürfe wegen Verstößen gegen die allgemeinen Berufspflichten fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Diese Vorwürfe nahmen 2004 die Spitzenstellung ein. An zweiter Stelle lagen auch wieder die „Werbeverstöße“ (72 Fälle). Trotz weitgehender Lockerung des „Werbeverbots“ für Ärzte gibt es nach wie vor Werbung, die nicht erlaubt ist (irreführend, vergleichend, anpreisend). Dritthäufigster Beschwerdegrund waren „Patientenabweisungen“ (68). Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen wurden in 43 Fällen angezeigt. Zu Gutachten und Zeugnissen musste sich der Ausschuss gegenüber 41 Beschwerdeführern äußern. Der schwerwiegende Vorwurf der „unterlassenen Hilfeleistung“ war 26-mal erhoben worden. 17-mal erhielten wir Mitteilungen der Staatsanwaltschaften über Strafverfahren gegen Kammermitglieder. Der Ausschuss prüfte, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. Konfliktbehaftet sind die Zusammenarbeit mit Dritten sowie gewerbliche Aktivitäten der Ärzte (zum Beispiel Produktverkauf in den Praxisräumen). Offensichtlich geht das Selbstverständnis eines Teils der Ärzteschaft in Richtung Gewerbetreibende.

Die Prüfung der Sachverhalte durch den Ausschuss Berufsrecht, bei der auch die Stellungnahme des betroffenen Kammermitgliedes gebührende Beachtung fand, ergab vielfach, dass die erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt waren bzw. dass es sich um geringste „Verfehlungen“ handelte. Lediglich in neun Fällen machte sich die Durchführung eines Rügeverfahrens notwendig. Darüber hinaus wurde ein Verfahren vor dem Berufsgericht für Heilberufe durchgeführt.

Der Vorsitzende des Ausschusses war in einem Verfahren in der „Fachkommission zur Abgabe approbationsrechtlicher Stellungnahmen“ beteiligt.

Es fand eine Zusammenarbeit in Einzelfragen aber auch zu grundsätzlichen Problemstellungen mit dem Satzungsausschuss, dem Weiterbildungsausschuss und der Ethikkommission statt.

Wie bereits ausgeführt, war die Unterstützung durch die Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer, insbesondere durch die Rechtsabteilung, hervorragend. Wegen der angenehmen Atmosphäre bei den Sitzungen waren die jeweiligen Freitagnachmittage und -abende mehr Lust als Last. Dafür sei allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Arzteblatt Sachsen“ 6/2005)